

## Beschlussvorlage KT 0116/2020

**Betreff: Beteiligungen des Wartburgkreises; Haushaltssatzung der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für das Kalenderjahr 2020**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	10.02.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	02.03.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.03.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt den Haushaltsplan der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 17.728.849,00 Euro,
- im Vermögensplan mit Einnahme und Ausgaben von 5.989.072,00 Euro,
- einer Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 1.100.000,00 Euro,
- einem Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 2.000.000,00 Euro und
- einer ÖPNV Umlage in Höhe von 4.423.428,00 Euro zu.

### II. Begründung

Der Verwaltungsrat der Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR hat in der Sitzung am 18.12.2019 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan in den Teilen Erfolgsplan, mehrjähriger Finanzplan, Investitionsprogramm, Vermögensplan, Stellenplan und Schuldenübersicht für das Jahr 2020 beschlossen.

Gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 der Unternehmenssatzung bedarf die Entscheidung des Verwaltungsrates über den Erlass der Haushaltssatzung der Zustimmung des Kreistages des Wartburgkreises und des Stadtrates der Stadt Eisenach.

Der Defizitausgleich (ÖPNV Umlage) beträgt für

- den Regionalverkehr im Wartburgkreis 3.266.141,00 Euro,
- die privaten Inhaber von Linienverkehrskonzessionen 907.287,00 Euro,
- den Stadtverkehr Eisenach 250.000,00 Euro.

Der Defizitausgleich für den Stadtverkehr Eisenach wird von der Stadt Eisenach finanziert. Der Wartburgkreis zahlt einen Defizitausgleich von 4.000.000,00 Euro, von dem 3.266.141,00 Euro auf die VUW gkAöR und 733.859,00 Euro auf die privaten Inhaber von Linienverkehrskonzessionen im Wartburgkreis entfallen. Die restlichen 173.428,00 Euro des Defizitausgleichs für die privaten Linienverkehrsinhaber werden aus der Grundförderung und der Förderung für die Landesbedeutsamen Linien vom Freistaat Thüringen finanziert.

Der Erfolgsplan geht im Ergebnis von 0,00 Euro (Vj: 0,00 Euro) aus.

Mit der Neuvergabe der Linienverkehrskonzessionen ab dem 01.06.2019 für den Regionalverkehr, fallen im Haushaltsplan 2020 die bis dahin gezahlten Pool-Einnahmen der VGW GmbH weg. Dementsprechend steigen die eigenen Einnahmen im Linienverkehr, insbesondere auch im Bereich der Zuschüsse des Freistaates Thüringen, des Wartburgkreises und für die Schüler- (§ 45a PBefG) und die Behindertenförderung (§ 149 SGB IX) an, die bisher ebenfalls anteilig in den Pool-Auszahlungen der VGW enthalten waren. Hinzu kommen die Einnahmen für die Verkehrsleistungen im Raum Dermbach, da diese Leistungen nicht wie ursprünglich geplant als Bündel 2 an andere Konzessionäre vergeben wurden. Weiterhin werden die Zahlungen für die Anerkennung des Azubi-Tickets berücksichtigt, die in der Planung 2019 noch nicht enthalten waren.

Im Bereich der sonstigen Verkehrsleistungen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf die in 2020 nicht zu erwartenden Leistungen für den Schienenersatzverkehr zurückzuführen ist. Demgegenüber werden die Einnahmen im Individualverkehr, aufgrund einer leichten Steigerung der Leistungen aber insbesondere auch wegen der Anpassung der Leistungsentgelte, ansteigen.

Im Bereich der Fremdleistungen ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die für die nicht vergebenen Linienverkehrskonzessionen im Raum Dermbach zurückzuführen. Den oben genannten Mehreinnahmen stehen hier die Aufwendungen für die zu vergebenden Leistungen gegenüber.

Die Personalkosten wurden auf der Grundlage des noch bis zum 31.12.2019 geltenden Haustarifvertrages geplant. Die Steigerung gegenüber der Planung 2019 ist auf die im Rahmen der Anpassung des Haustarifvertrages zustande gekommenen Tarifierhöhung zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 nicht in dieser Höhe zu erwarten war.

Die Steigerung der Abschreibung berücksichtigt die im Jahr 2019 bereits beschafften und für das Jahr 2020 geplanten Investitionen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind neben den zu erwartenden steigenden Unterhaltungsaufwendungen und Preissteigerungen auch Reparaturkosten für das Dach des Verwaltungsgebäudes in Wutha-Farnroda enthalten.

Das Investitionsprogramm enthält neben den notwendigen Investitionen in den Fuhrpark auch die notwendige Erneuerung des rechnergestützten Betriebsleitsystems (RBL), die notwendige Weiterentwicklung im Bereich Hard- und Software, die Erneuerung der Waschanlagen und die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Der im Investitionsprogramm enthaltene Ausblick für die Jahre 2021 bis 2023 wurde im Bereich der Fuhrparkerneuerung so geplant, dass er den zukünftigen, insbesondere auch den ökologischen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.

Der Finanzplan für 2020 enthält zur Finanzierung der Investitionen neben Eigen- und Fördermitteln eine Kreditaufnahme von 1,1 Mio. Euro.

Im Stellenplan ist eine Steigerung der Planstellen um 7,94 Stellen vorgesehen. Diese Steigerung soll im Wesentlichen die Überstunden reduzieren aber durch mehr Teilzeitbeschäftigte, insbesondere auch im Fahrerbereich, für eine Entlastung der Mitarbeiter sorgen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Haushaltssatzung sowie die Einzelpläne verwiesen.

gez. Krebs  
Landrat

Anlagen:  
Haushaltssatzung 2020 der VUW gkAöR  
Haushaltsplan in Einzelplänen nach ThürAVO

